

Intelligenz

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 76.

1834.

Freitag,

26. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Am

Geburtstage

Er. Majestät des Königs Wilhelm
von Württemberg.

[Den 27. September 1834.]

Was seh' ich! zweimalzwanzig Gäste,
Vereint, und nützlich für die Welt,
Am heutigen Geburtsdaysfeste
Des Königs Wilhelm froh gestellt.
D'pflücket froh des Festes Ehre,
Genießt des Tages hohes Glück!
Und siebenundvierz'mal wiederkehre
Uns dieses frohe Fest zurück.

Was könnte festlicher ihn kränzen,
Den Tag, als solcher Gäste Kranz,
Die selbst am Firmamente glänzen,
Im Widerschein von seinem Glanz. —
Denn Seines hohen Namens Strahlen,
Und Seines Ruhms Unsterblichkeit
Kann wahrlich nur ein Meister malen!
Ein donnernd' H o h sey Ihm geweiht.

Es wecke sich dein Selbstgeföhle
Heut stolz im Glanz von Württemberg!
Denn Wilhelm war im Schlachtgewähle
Und auch beim größten Feuerwerk.
D' eilt und laßt des Festes uns freuen
Wo Gott uns unsern König gab,
Und Blumen Ihm zur Ehre streuen
Ja selbst der Greis wo geht am Stab.

D' laß die Sonne lang uns lachen,
Wo Wilhelm unser Land erfreut
Ja laßet die Raketen krachen
Und seyd heut voll von Heiterkeit.
Geknüpft durch heiliger Liebe Band,
Heil König Dir, — dem
W a t e r l a n d.
F. W. V.

Magd. Freudenstadt. Horb.
Da zur Anzeige gekommen ist, daß die Vorschrift des Sportelgesetzes vom 23. Juni 1828, wonach die Wein- und Wein-Most-Urkunden dem Stempel von 3 kr. unterliegen, nicht überall befolgt werden, so werden die Orts-Vorstände angewiesen, diese Vorschrift zur genauen Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Den 20. Sept. 1854.

R. Oberämter.

Freudenstadt. Dornstetten. In Folge hohen Dekrets des R. Steuer-Collegiums vom 6. d. M. werden in Betreff die Wein-Most-Einlagen der Wirthe, folgende schon unterm 7. Okt. 1828 gegebene Vorschriften wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht;

- 1) Keinem Wirth ist erlaubt, in seinen Keller Wein einzulegen, der andern Personen gehört, und wenn dieß dennoch vorkommen sollte, so wird er ganz so behandelt, wie wenn er Eigenthum des Wirths wäre.
- 2) Ebenso darf kein Wirth ohne specielle Genehmigung und vorgängige Ausnahme des Orts-Accisers Wein in den Keller eines Privaten legen und jeder hat die Verpflichtung ehe er von einem Wirth Wein in seinen Keller übernimmt, dem Orts-Acciser die Anzeige zu machen.
- 3) Derjenige der diese Anzeige unterläßt, wird mit einer Strafe von 3 fl. per Mjmer belegt.

Sobann

werden sämmtliche Acciser angewiesen, wenn sie von einem Wirth in Dienstsachen berufen werden, sich ohne Verzug an Ort und Stelle zu begeben, ihre Obliegenheit gehörig zu erfüllen und den Wirthen nicht Anlaß zu Klagen über Aufenthalt zu geben.

Schließlich wird in Gemäßheit höherer Anordnung darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Vorschrift des Sportelgesetzes vom 23. Juni 1828 die Wein- und Wein-

Most-Urkunden mit dem gesetzlichen Stempel von 3 kr. versehen sein müssen.

Den 22. Sept. 1854.

R. Ober- und Cameralamt.
Oberamtmann Amtsverweser
Fris. Mayer.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Entringen, Poltringen, Schafraudekrantheit.] In den Orten, Entringen und Poltringen ist unter den Schafen die Milben-Naude, ausgebrochen, was mit dem Ansagen öffentlich bekannt gemacht wird, daß gegen die Weiterverbreitung die erforderlichen Maßregeln getroffen worden sind.

Den 20. September 1854.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Allmandle, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Adam Lohrer, Maurer auf dem Allmandle Schultheißerei Göttelzingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 24. Oktbr. d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Göttelzingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse



ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rüchsfichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-
ten, und in Betreff des Verkaufs der
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-
terpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 15. Sept. 1854.
K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Wittendorf, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen den verstorbenen Fbizer, Andreas
Ziegler von Wittendorf ist der Gant
rechtskräftig erkannt und zu Vornahme
der Schuldenliquidation in Verbindung
mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 10. Okt. d. J.
festgesetzt worden, an welchem Tag alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr
in dem Wirthshaus zum Ewren Witten-
dorf, entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch
ein nach der Liquidationshandlung aus-
zusprechendes Erkenntniß von der Masse
ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-
erscheinenden angenommen werden, sie
seyen rüchsfichtlich eines Vergleichs der
Mehrheit der mit ihnen gleich bevor-
zugten, und in Betreff des Verkaufs
der Masse-Objekte, so wie der Wahl des

Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 1. Sept. 1854.
K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [MaurerArbeit.]
Bei dem Bau der Kniebisstraße soll eine
große Strecke Mauer aufgeführt werden,
wobei noch mehrere Maurer sogleich Be-
schäftigung finden.

Lustbezeugende wollen sich wenden an
Den 17. Sept. 1854.

Bauführer Grund,
auf der Post logierend.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.
[GeldAntrag.] Bei dem Unterzeichneten
liegen 80 fl. PfliegshaftsGeld zum Aus-
leihen parat, welche gegen gute zweifache
Versicherung abzugeben werden.

Den 22. Sept. 1854.

Andreas Menz.

Eutingen, Oberamts Horb.
Endesunterzogener wird unterm 5. Okt.
d. J. ein Freischießen mit gezogenen
Gewehren, wenn die Witterung nichts
hindert, abhalten.

Die Gewinnste sind:

- 1) eine Stochuhr im Werth 39 fl.
- 2) eine ditto 28 fl.
- 3) eine ditto 17 fl.
- 4) eine ditto 10 fl.
- 5) eine eiserne Hanguhr 6 fl. 30 fr.
- 6) 1 Toilette im Werth 5 fl. 30 fr.
- 7) 1 Spiegel 4 fl.
- 8) 1 Schwungspiegel 1 fl. 52 fr.
- 9) 1 Gestelle zu einer Taschenuhr 1 fl. 36 fr.

—: 115 fl. 28 fr.



Hiermit wird ein Schnapper verbunden, bestehend in

- 1) 1 Toilettespiegel, . . . 8 fl.
- 2) 1 Uhr 6 fl.
- 3) 1 Spiegel 4 fl. 30 fr.
- 4) 1 ditto 4 fl.
- 5) 1 Barometer 2 fl.
- 6) 1 Gestelle zu einer Taschenuhr 1 fl. 36 fr.
- 7) 1 Handspiegel 1 fl.
- 8) 1 ditto - fl. 30 fr.

—: 27 fl. 36 fr.

Die Entfernung des Standes ist 120 Schritte. Die Einlage in das Hauptschießen 2 fl. und jeder Schnapper kostet 6 kr. Würde die Anzahl der Hrn. Schützen zu gering sein, so müßte nach deren Belieben entweder die Einlage in das Hauptschießen erhöht, oder Gewinnste weggelassen werden.

Ich stelle die gehorsamste Bitte an die Hrn. OrtsVorsteher, ihren Hrn. Schützen dieses Freischießen anzeigen zu lassen.

Die gewöhnlichen Nebenbedingungen werden den benachbarten Hrn. Schützen noch besonders erörtert und es empfiehlt sich allen,

den 25. September 1834.

Johann Keible.

Wildberg. Ein rothschedigtes Läufer-Schweinle hat sich verlaufen, der Auffänger wolle es gegen Belohnung abgeben bei Bärenwirth Böhm.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. [Hausverkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens, sein in Unterschwandorf an der Straße von Nagold nach Haiterbach stehendes, neu erbautes,

zur Hälfte gehöriges, Wohnhaus an den Meistbietenden zu verkaufen.

Sein Antheil enthält: 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Dehrnkammer, 2 Küche, 2 Bühnelammern, 1 Stallung etc. Kaufsustige können dasselbe täglich besichtigen, und einen Kauf mit ihm abschließen.

Den 24. September 1834.

Heinrich Dessauer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 20. Sept. 1834.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. — kr.	11 fl. 28 kr.	10 fl. 8 kr.
Roggen 1 —	8 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	8 fl. 12 kr.	8 fl. — kr.	7 fl. 40 kr.
Haber 1 —	5 fl. 40 kr.	5 fl. 30 kr.	5 fl. — kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	5 fr.
Kuhfleisch 1 Pfund	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7 fr.
Kalbfleisch	4 fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10 fr.
Mittel Brod	4 —	9 fr.
Schwarzbrod	4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	

In L ä b i n g e n ,

den 19. Sept. 1834.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 42 kr.	5 fl. 4 kr.	4 fl. — kr.
Haber 1 —	5 fl. — kr.	4 fl. 46 kr.	4 fl. — kr.
Gersten 1 Sri.			— fl. 43 kr.
Linsen 1 —			— fl. — kr.
Erbsen 1 —			— fl. — kr.
Bohnen 1 —			— fl. 55 kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch 1 —	5 fr.
Hammelfleisch 1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
— ohne —	6 fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	4 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	20 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Ql.



Den
Naturforschern
im
Herbste 1854.

Gesungen

den 22 September.

Gedichtet von einem Mitgliede des Lieberkranzes.

Ihr fragt, warum die Sonn' erschien
Auf einem goldner'n Wagen,
Und sich den Wolkenhermelin
Der Herbst nicht umgeschlagen?

Nicht hat vergessen die Natur,
Daß ihre Freunde kommen;
Sie hat ihr Festkleid von Azur
Längst freudig umgenommen.

Durch unsre Gärten wogt ein Licht
Mit überird'schen Flügeln,
Und ein geheimes Feuer bricht
Aus unsern Nebenhügeln.

Die Traube dieses Jahres quoll
Zum Ruhm der Wissenschaften,
Und unsrer Gäste Name soll
An diesem Weine haften.

Wenn er als Jüngling gährend braust,
Geschieht's zu ihrem Preise,
Und wenn als Mann im Keller haust,
Und wenn als Greis labt Greise.

Ja, bricht des Lebens Nacht herein,
Wird unsre Hütte morscher:
So schenkt uns noch ein Enkel ein
Vom starken Wein der Forscher.

Doch in den Gästen wird er erst
Gelingen ganz zu Ehren,
Und sich in ihrem Dienst zumehrst
Zum Zauberwein verklären.

Dort wirkt er mit Erweckungen
Lang als Gedankenzunder,
Dort schafft er in Entdeckungen
Gar manches neue Wunder.

Doch jezo seht ihn schlummerstill
Noch hinter Blättern träumen,
Und wer den Knaben küssen will,
Der thu' es ohne Säumen.

Jetzt reicht er nur noch zarte Kost
Für unsrer Gäste Frauen;
Inzwischen soll vom alten Most
Das Herz der Männer thauen!

G. Sch w a b.

Homöopathie und Allopathie
für den Laien.

Seitdem wegen dieser sogenannten Heilverfahren in unserem Lande und namentlich in Stuttgart ein Kampfsplatz errichtet zu sein scheint und Mancher vielleicht wegen dieses medizinischen Federkrieges über das Streitobjekt einige Belehrung wünscht, so dient folgendes in Kürze zur Belehrung und Beurtheilung.

Das nicht ärztliche Publikum hält das sogenannte homöopathische Behandeln der Kranken für ein dem gewöhnlich ärztlichen Verfahren entgegen- gesetztes Heilverfahren; den Schein hat dieses für sich; ist aber doch etwas anderes, wenn man der Wahrheit auf den Grund gehen will. Eine Hypo- these ist von den sogenannten Homöopathen als erstes Princip ihrer Lehre aufgestellt, nemlich: daß es in der Macht des Arztes liege im menschlichen Organismus Krankheiten durch Arzneistoffe hervor- zufen, denen er sonst vermöge seines Verhältnisses

zu der Außenwelt und seiner organischen Einrichtung unterworfen ist; deswegen geben diese sogenannten Heilkünstler solche Arzneimittel, welche gerade die Krankheiten im Körper machen sollen, welche wirklich der Patient hat, und so wöhnen sie Gleiches mit Gleichem zu vertreiben; während die sogenannten allopathischen Aerzte einer Krankheit hauptsächlich nach den erregenden Ursachen entgegen zu kommen suchen. Wie wenig die Theorie bei Erfahrungswissenschaften Stich halte, will ich hier nicht erörtern; da jedem das alte Sprüchwort bekannt ist: „Praxis ist der Meister“ und ich will daher nur zeigen, was auf den schon begonnenen Streit, aus dem das Publikum einen Sieger hervor zu gehen wünschet, zu halten ist. Daß den sogenannten allopathischen Aerzten in dieser Sache um einen Sieg zu thun ist, scheint mir gar nicht aus dem Streite hervorzuhehn: den einmal ist der Streit gar nicht wissenschaftlich geführt, was doch bei einem öffentlichen Kampfe nöthig wäre, daß immer auch die Waffen gewählt werden, die zum Kampf gehören; Zweitens aber wird wohl schwerlich ein Schiedsrichter zu finden seyn, was zur Bestimmung des Sieges ebenso nothwendig ist; sondern es handelt sich darum: ob das Publikum zu belehren und zu überzeugen sey, daß das sogenannte homöopathische Heilverfahren eigentlich kein Heilverfahren sey. Die sogenannte Homöopathie verlangt, daß die Arzneistoffe, welche nach dem obengenannten Grundsatz anzuwenden sind in den unendlich kleinsten Gaben gereicht werden, in millionenfachen Vertheilungen, d. h. so viel als gäbe man dem Kranken gar nichts und überlasse die Heilung der Krankheit den Naturkräften; denn Jedermann wird überzeugt seyn, daß eine so gar kleine Gabe von Arzneimittel, so viel als gar nichts bewirke; man nehme z. B. nur den Wein oder Weingeist an, wenn man sogar einem neugeborenen Kinde, das an einem Fieber krank ist, einen millionfach vertheilten Tropfen Weingeist giebt, daß dieser Tropfen gewiß weder zur Verminderung noch Vermehrung des Fiebers beitrage, daß es also so viel ist als thue man gar nichts. Aber auch der sogenannte allopathische Arzt ist oft im Falle bei Krankheiten den ruhigen Beobachter zu spielen, was jedem der sich von der Wirksamkeit der Naturkräfte unterrichtet hat oder unterrichten lassen will, klar seyn und werden muß, und somit wäre also das sogenannte homöopathische Verfahren nichts, als ein expectatives oder beobachtendes Nichtsthun und Ueberlassen der Natur. Gleichwohl

aber hat auch dieses Verfahren seine sehr gute Seite, wenn man bedenkt, wie unglaublich wirksam die Naturkräfte in Heilung von Krankheiten sind, wann ihnen kein Hinderniß im Wege liegt und daher wird auch der sogenannte homöopathische Heilkünstler eben so oft die gefährlichst scheinenden Krankheiten glücklich heilen, als der sogenannte allopathische; ja öfters werden die ellenlangen Recepte und große Kolben Mixturen der heilsamen Wirkung der Natur im Wege stehen.

Hienach wird sich also die Sache leicht beurtheilen lassen, wenn man bedenkt, wie oft der sogenannte allopathische Arzt Hindernisse zu beseitigen habe, die der Naturwirkung im Wege liegen, auf der andern Seite aber, wie oft der sogenannte homöopathische Arzt mit seinen Kuren (?) glücklich sein kann, wenn die Natur allein Meister über die Krankheit wird. Der praktische Werth der sogenannten Homöopathie wird also immer einiger seyn und bleiben, nehmlich der, daß sie nicht die Natur durch unzeitige Anwendung von Arzneien in ihrem Wirken stört, während dieß jetzt noch so oft und besonders von geldgierigen (alten) Aerzten, denen es nur ums Receptschreiben bei jedem Kranken zu thun ist, und die unter diejenigen gehören, vor welchen man mit Recht sagen kann: sie jagen dem Wirthsker den Haasen in die Küche und suchen ihren Beutel auf Kosten des armen Kranken zu füllen, geschieht. Jedoch wird aber auch dieses Verfahren der sogenannten Homöopathen immer von Nachtheil seyn, wo der Krankheitszustand und der bisweilen irrige Gang der Naturheilskraft wirksames Einschreiten und Lenken erfordert.

Aber keine von diesen Verfahrensweisen rettet die Kranken vom Tode, dem er nach der Natur seiner Krankheit und der Summe von Lebenskraft, die noch vorhanden ist, gewiß entgegengehen muß. So wie der letzte Tropfen Del verzehrt ist, verlöscht die Flamme!

Von einem practischen Arzte.

Kann man die Bitterung voraus bestimmen?

Die Bitterung ist ein Gegenstand, der Jedermanns Wißbegierde rege macht, aber besonders großes Interesse für den Landmann, den Reisenden, so wie für Jeden hat,

welcher entweder im Freien verkehrt oder auf dessen Gewerbe das Wetter mehr oder weniger Einfluß äußert. Dieses hat seine Ursachen, wie jede andere Erscheinung, welche als bedingender Grund der letzteren vorausgehen und sie in's Daseyn rufen. Wovon hängt nun die Bitterung ab? Die allgemeinen Bedingungen sind die Veränderungen der Luft und die Beschaffenheit derselben; die besondern der Sonnenstand, der Wind, die Jahreszeiten, die elektrischen und magnetischen Stoffe, die Lage eines Orts, kurz alles, was im Luftkreise wirksam ist und eine verschiedene Mischung desselben bewirkt. Einige Ursachen von diesen Erscheinungen sind uns bekannt, andere nicht.

Die Luft ist eine Flüssigkeit, die auf vielerlei Arten zusammengesetzt ist und die wieder zahlreiche Stoffe in sich aufnimmt, welche von der Erde aufsteigen und eine Veränderung in ihr bewirken. Gegen die Einwirkungen des Lichts, der Wärme und der Kälte ist sie sehr empfindlich und wird dadurch bald ausgedehnt, bald zusammengezogen, woraus eine Veränderung der Bitterung entsteht.

Der Sonnenstand hat daher einen großen Einfluß auf die Bitterung; daraus ergeben sich die beiden großen Abtheilungen des Jahres, Winter und Sommer, welche eine so verschiedene Bitterung haben. Auf diese wirken wieder die Winde ein, und diese Einwirkung ist meistens örtlich. Manche Winde sind feucht, andere trocken; einige kalt, andere warm, und diese Verschiedenheiten verändert die Bitterung; aber wie oft wechseln die Winde, und was ist die Ursache dieses Wechsels? Bald schiebt ein Wind fest, bald springt er schnell nach allen Erdgegenden herum. Und dieß ist in einer Gegend auffallender, als in der andern. Die elektrischen und magnetischen Stoffe sind ebenfalls von großem Einfluße auf die Luft; aber wer erräth ihre Veränderung, ihre Stärke und ihre Schwäche im Voraus? Wollte man nun die Bitterung für eine Gegend im Voraus bestimmen, so müßte man alle Veränderungen kennen, welche auf die Luft einwir-

ken; die Art ihrer Thätigkeit und ihrer Stärke, so wie ihr Verhältniß unter andern müßte uns genau bekannt seyn.

Aus dieser Veränderlichkeit der Luft und aus den vielerlei, oft unbekanntem Ursachen, welche dazu beitragen, kann man mit Grund abnehmen, daß Wetterprophetieungen auf lange Zeit höchst trügerlich sind; indessen giebt es doch gewisse Kennzeichen, welche wenigstens auf eine kurze Zeit die Vorhersagung einer Bitterungsveränderung gestatten. Manche Jahre sind zur Trockenheit, andere zur Feuchtigkeit geneigt, und hieraus läßt sich etwas auf die zukünftige Bitterung im Voraus schließen. Aber woher rührt jener Charakter mancher Jahre und was bewirkt diesen? So viel ist gewiß, daß trockene Jahre mit feuchten wechseln, und daß auf eine trockene Beschaffenheit der Bitterung wiederum eine feuchte folgt; zwei bis drei nasse Jahre haben zwei bis drei trockne zur Folge; die Anzahl der letztern ist jedoch größer, als jene, und am zahlreichsten sind die mittleren, wo Trockenheit und Feuchtigkeit zweckmäßig abwechseln und eine größere Fruchtbarkeit bewirken. In solchen Jahren läßt sich aus der Neigung des Wetters im Allgemeinen auf die Beschaffenheit des Wetters eines Jahres gehörig abgefaßt hat, so läßt sich Manches im Voraus über die Bitterung bestimmen.

Die herrschenden Winde geben dem Wetter ebenfalls einen bestimmten Charakter; sind in unserer Gegend Ostwinde vorherrschend, so ist die Jahreszeit gewöhnlich kühl und trocken; behaupten Nordwestwinde die Oberhand, so ist sie regnerisch, wie in den Jahren 1812, 1815 und 1816; indessen ist dieß nicht allemal der Fall, wie uns mehrere Jahre nach den eben erwähnten nassen Jahren gelehrt haben, wo östern Nordwestwinde herrschten und die Bitterung doch den angenommenen Hang zur Trockenheit behielt.

Erzählung von Fallstaff.

In England mag's vor einigen hundert Jahren toll zugegangen seyn, denn damals haben sich nicht blos gemeine Leute, sondern sehr vornehme Herren mit dem Straßenraub abgegeben, insbesondere wie die Geschichte erzählt auch ein Prinz unter dem Namen Hall, der später als Heinrich der VIII. den englischen Thron bestieg. Der sonderbarste dieser saubern Bande von großen Herren, war unstreitig Fallstaff, dessen Erzählungen eben so sehr von der Wahrheit abwichen, als seine Handlungen von der Sittlichkeit. Einst Morgens von einem Streifzuge heimgekehrt begann er: Ihr wißt Kameraden, wie dunkel die letzte Nacht war; ich wenigstens konnte meine eigene Hand nimmer sehen. Wie ich nun den Wald entlang gehe, bemerke ich in einer Entfernung von 50 Schritten vor mir zwei Männer, die ich an ihren grünen steisleinernen Röcken mit gesponnenen Rudspfen sogleich für Krämer aus Newyork erkannte. —

Lidleton. Hört! hört!

Fallstaff. Jetzt galt es mich zusammenzunehmen, denn es war keine Kleinigkeit mich mit sechs wohl bewaffneten Kerls zu raufen. —

Hall. Was? sechs? Anfangs sagtest du ja nur von zwei.

Fallstaff. Setze keinen Zweifel in meinen Muth! das dulde ich nicht.

Greenhill. Nein! Vier waren es, so erzählte er gleich von Anfang.

Hall. Nun ja! also vier. Was machtest du mit diesen?

Fallstaff. Die Kerl zischelten zusammen; ich aber säumte nicht im rechten Augenblick — versteht sich meines Siegs gewiß — sie anzugreifen. Das muß ich aufrichtig gestehen, sie hatten teuflermäßig auf mich los; allein ich wußte mich so geschickt zu vertheidigen, daß von den eils auf mich gezückten Degen sieben an meinem Schilde absprangen. Weiter konnte Fallstaff nicht an den Mann bringen, denn das ob seiner Kunst zu addiren entstandene Gelächter ließ

ihn nimmer zum Wort kommen. — Bald darauf gelangte Prinz Heinrich zur Königswürde und nun meinte Fallstaff Wunder, welche Rolle er spielen werde. Als er dieß Ereigniß erfuhr, schrie er, daß die Wände hätten bersten mögen: geschwind! die Stiefel geschmiert und die Pferde gefattelt, ich muß an das königliche Hoflager reiten; die Befehle sind jetzt in meiner Hand! Aber der Freudetrunkene irrte sich sehr. Heinrich gab sich nach seiner Thronbesteigung mit einem Menschen, dessen Kopf der Schlupfwinkel von tausend Thorheiten war, nimmer ab. Fallstaff rannte Heinrichs Krönungszuge in den Weg und verlangte augenblicklich Gehör; allein Heinrich, den England mit Recht unter seine großen Könige zählt, und dem wegen seiner kraftvollen Regierung Zugendsreiche gern verziehen wurden, wies ihn sehr ernst mit den Worten zurück: Was willst du Halbnarr? Ich kenne dich nicht und verbiete dir, je einmal wieder vor meinem Angesicht zu erscheinen. Und nun gieng der Zug weiter; Fallstaff übrigens fand nicht gerathen, bei Hofe auch nur ein einziges mal zu erscheinen und den König um Audienz zu bitten.

Martin war eines Morgens betrübt. Sein Bedienter fragte um die Ursache, und als er hörte, daß heute der Todestag der Mutter und des Bruders seines Herrn seye, sagte er diesem: seins holt' nur Zrieden; wissens dann nit, daß der lieb' Herr Gott die braven Lait zu si nimmt, und die Schlankel da läßt?

Ein Fremder, der Nachts in einem engen Gäßchen von einem Bettler sehr barsch um ein Almosen angegangen wurde, verwies diesem seine Zudringlichkeit mit den Worten: Wie kann man um diese Zeit die Leute anfallen, und in der Nacht betteln. Entschuldigend antwortete der Bettler. Verzeihns Ihr Gnoden, bei Tag bettl i halter a.